

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 91.

Mittwoch 15. November

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.

Revier Simmersfeld Hesselt.

Aus den dießjährigen Schlägen der eben genannten Revieren wird an den unten gedachten Tagen nachstehendes Material

im Enztkösterle

verkauft werden, wozu die Kaufs-
liebhaber mit dem Bemerken einge-
laden werden, daß die Versteige-
rung je

Morgens 9 Uhr

beginne.

Freitag den 17. d. M.

Vormittags

I. Revier Simmersfeld

1. Im Kienbärtle,

177 Stämme Langholz,

81 Stück Säglöße;

2. Im Groshommelberg

99 Stämme Langholz,

93 Stück Säglöße;

3. Im Geiselhardt

90 Stämme Langholz,

307 Stück Säglöße;

4. Im Buchschollen

178 Stämme Langholz,

179 Stück Säglöße;

Am

Freitag den 17. d. M.

Nachmittags

und Samstag den 18. d. M.

II. Revier Hoffelt.

1. In der Kornhalde

$\frac{2}{4}$ Rlf. buchene Prügel,

$\frac{5}{2}$ Rlf. tannene do.

$\frac{2}{4}$ Rlf. Rinde,

600 Stück ungebundene tannene
Wellen;

2. Im Herrenberg

$\frac{3}{4}$ Rlf. tannene Scheiter,
150 Stück ungebundene tannene
Wellen;

3. Im Schindelhardt

139 Stämme Langholz,

159 Stück Säglöße,

$\frac{5}{4}$ Rlf. tannene Prügel;

4. Im Badwald

63 Stämme Langholz,

141 Stück Säglöße,

$\frac{44}{4}$ Rlf. Reiprúgel;

5. Im Scholkopf

487 Stämme Langholz,

309 Stück Säglöße,

$\frac{145}{4}$ Rlf. Reiprúgel;

6. Im Eitele

1352 Stämme Langholz,

1469 Stück Säglöße,

$\frac{97}{2}$ Rlf. Rinde,

$\frac{434}{2}$ Rlf. Reiprúgel;

Den 7. Nov. 1848.

K. Forstamt.

Grüninger.

Von dem K. Ministerium der aus-
wärtigen Angelegenheiten ist ein dem
K. Bevollmächtigten bei der provi-
sorischen Zentralgewalt für Deutsch-
land zugeselltes Rundschreiben der
Reichsministerien des Innern und
des Krieges an die Regierungen al-
ler deutschen Einzelstaaten, wo-
nach Verpflegung und Transport
der Reichstruppen, so lange nicht
andere Bestimmungen erfolgen, und
wo nicht besondere Verträge beste-
hen, nach den im betreffenden Lande
bestehenden Bestimmungen geschehen,
und nachträglich vergütet werden sol-
len, mitgetheilt worden.

Reutlingen, 3. Nov. 1848.

Von nachstehenden Rundschreiben
werden die Ortsvorsteher zu Folge
Reg. Erlasses vom 3. d. M. andurch

zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.
Calw, 9. Nov. 1848.

K. Oberamt.

Gmelin.

Rundschreiben der Reichsministerien
des Innern und des Krieges an die
Regierungen aller deutschen Einzel-
staaten.

Da Zweifel darüber entstanden
sind, in welcher Weise die Verpfle-
gung der Reichstruppen im Reichs-
dienste bestritten werden solle, hat
das Gesamt-Reichs-Ministerium
den Beschluß gefaßt, daß die Ver-
pflegung von Reichstruppen, die sich
im unmittelbaren Reichsdienste be-
finden, von dem ganzen Reiche be-
stritten werden müsse.

So lange ein allgemeines Militär-
Verpflegungs-Reglement für Deutsch-
land nicht besteht, und insofern nicht
besondere Verträge unter den einzel-
nen Staaten bereits abgeschafft sind,
hat daher die Verpflegung und der
Transport für die Reichstruppen,
auf einem andern Gebiete als ihrem
unmittelbaren Heimatlande nach den
Gesetzen und Gebräuchen des Landes
zu geschehen, in welchem die Reichs-
truppen verwendet werden, und die
Vergütung der tarismäßigen Natu-
ral-Verpflegung der Reichstruppen
und der Transportkosten hat nach
dem Maßstabe zu geschehen, welcher
für die eigenen Truppen des betref-
fenden Einzelstaates bei Marschen
und Einquartirungen bestimmt ist.

Die Reichsministerien des Innern
und des Krieges ersuchen demnach
die Regierungen aller Einzelstaaten,
in welchen Reichstruppen verwendet
werden, dafür zu sorgen, daß die
tarismäßige Naturalverpflegung von
der Bevölkerung vorschußweise gegen

Empfangsbefestigungen von Seite der Truppen-Kommandanten unweigerlich geleistet werde, und denselben die nachträgliche Vergütung dieser Verpflegung aus der Reichskasse nach den oben erwähnten Sätzen zuzusichern.

Zugleich werden alle deutschen Regierungen ersucht, Sorge zu tragen, daß von Seite ihrer Behörden einerseits mit der zur Verhütung von Unterschleifen erforderlichen Genauigkeit, andererseits aber auch mit thunlicher Beschleunigung vorgegangen werde, damit die Staatsbürger, welchen die Einquartierung auferlegt werden muß, so schnell als möglich die ihnen gebührende Vergütung erlangen.

Frankfurt, 23. Okt. 1848.
Der Reichsminister des Innern
Schmerling. Der Reichsminister des Kriegs
Peuker.

Calw.

(Abänderung einer Schuldenliquidations-Tagfahrt).

Die Schuldenliquidation in der Gannische des Sonnenwirts Johann Michael Schaible von Zwerenberg wird, statt am Dienstag den 28. d. M. am

Freitag den 1. Dezember d. J. vorgekommen werden.

Den 11. Nov. 1848.

R. Oberamtsgericht.

Ebenberger.

Calw.

(Sonntags-Abend-Lese-Anstalt für Jünglinge).

Schon längere Zeit besteht die gewiß als wohlthätig erprobte Einrichtung, daß die hiesigen Jünglinge ihren Sonntags-Abend im Winter in einem geräumigen, geheizten und beleuchteten Lokal mit Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen u. z. zubringen können. Sie wurde größtentheils durch freiwillige Beiträge gegründet und erhalten; seit mehreren Jahren wurde jedoch aus Rücksicht auf die so vielfachen anderweitigen Ansprachen an die Privat-Wellthätigkeit nicht mehr für diese Anstalt gesammelt, und so ist dann durch die Anschaffung von

Büchern, durch die Kosten der Aufsicht u. eine Schuld von 90 fl. entstanden, zu deren Tilgung keine Mittel vorhanden sind, da der Beitrag des Schulfonds nur das laufende Bedürfnis des gegenwärtigen Winters decken kann, wenn anders die Anstalt ihren Fortgang haben soll. Wir sind daher gezwungen, dringend um Unterstützung für diese Anstalt zu bitten, damit sie ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann, und so schuchtern wir auch diesen Schritt thun, so lassen wir doch die Hoffnung nicht sinken, dieses der Jugend gewidmete Unternehmen werde noch jetzt in manchen bemittelten Gemeindegliedern zum Geben willige Freunde und Beförderer finden. Wir bitten dieselben, ihre Gaben dem Armenpfleger Acker zuzustellen, werden uns aber nach einigen Tagen auch noch besonders an Einzelne wenden.

Kirchenkonvent
Fischer. Schuldt.
Stark.

Simmozheim.

Es wurde auf der Calwer Hohenstaige ein Beutel mit etwas Geld gefunden; der rechtmäßige Eigentümer kann denselben abholen gegen Kostenersatz beim

Den 11. Nov. 1848.

Schultheißenamt.

Schulz.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ebershardt.

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

(Haus- und Güterverkauf).

In der Gannische des Johann Georg Kubler, bisherigen Gemeindepflegers wird auf dem Rathhaus zu Ebershardt

Samstag den 25. November d. J. zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

Gebäude,

Eine zweistöckige Behausung und Scheuer unter einem Dach, mit ten im Dorf;

Acker-Brands- und Mähfeld, 15 Mrg. 1/2 Bril. 17 1/2 Mth., ge-

meinderäthlich zu 3108 fl. geschätzt.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Zugleich hat man auswärtige Käufer darauf aufmerksam zu machen, daß sie nur dann zur Steigerung werden zugelassen werden, wenn sie sich über Prädikat und Vermögen genügend ausweisen können.

Den 25. Okt. 1848.

R. Amtsnotariat.

Wullen.

Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

Alle diejenigen, welche an die hier verstorbene Regine, geb. Kraiß, gewesene Ehefrau des Gottfried Schötle, Geschirrmachers von hier, d. J. in Amerika, einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, denselben binnen 15 Tagen von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden konnte.

Den 9. Nov. 1848.

R. Gerichts-Notariat

H. Hailer.

Hirsa u.

(Wirtschafts-Verkauf).

Im Wege der Hilfovollstreckung wird die dem C. T. Keppler im Weiler Ernstmühl zugehörige zweistöckige Behausung mit Anbau das Wirthshaus zum Anker, worinnen auch eine Bäckerei betrieben wird sammt Scheuerle in der Nähe des Hauses und sammt Garten dabei, an der Straße von Calw nach Pforzheim gelegen, am

Montag den 11. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

Auswärtige Liebhaber haben gehörig beglaubigte Vermögenszeugnisse hier vorzulegen.

Den 6. Nov. 1848.

Gemeinderath:

Schultheiß Keppler.

Hirsa u.

(Haus- und Güter-Verkauf).

Christiane Hütt ist gesonnen ihr

dahier besitzendes Wohnhaus und 4 in gutem Zustande befindlichen Güterstücke, (wovon eins an der Salwer Markung am Fußweg des Welzbergs liegt) am

Freitag den 17. d. M.

Vormittags 9 Uhr

in ihrem Hause im Aufstreich zu verkaufen und ladet Liebhaber ein.

Den 6. Nov. 1848.

Z w e r e n b e r g.

(Gebäude- und Liegenschaftsverkauf).

Aus der Gannntmasse des Michael Schabbe, Sonnenwirts dahier, wird dessen sämtliche Liegenschaft und Gebäude am

27. November d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, welches besteht in:

Einer zweistöckigen Behausung die Wirttschaft zur Sonne, oben im Dorf, Anschlag 1150 fl., einer Scheuer mit Schopf neben dem Haus, Anschlag 250 fl.;

Garten:

der Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Bril. beim Haus, alda 23 Mth., alda 39 Mth., Anschlag 225 fl.;

Wiesen die Biene genannt, $2\frac{1}{2}$ Bril., Anschlag 125 fl.;

Mähe- und Brandfeld 3 Mrg. 3 Bril. 3 Mth., Anschlag 180 fl.;

auf Gaugenwalder Markung: Mähe- und Brandfeld 6 Mrg. 2 Bril. 7 Mth., Anschlag 350 fl.

Hiezu werden Kaufeliebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß sich hier Unbekannte mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 28. Okt. 1848.

Aus Auftrag:

Schultheiß H a n s e l m a n n.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der Schluß des 16. Jahresvereins findet mit 31. Dezember l. J. statt. Es ergeht nun eine Einladung an

Diejenigen, welche durch den Eintritt zu dieser Anstalt sich oder den übrigen eine Versorgung verschaffen wollen, indem die Einlagen schon vom 1. Januar 1849 an in den Genuß der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine sofort zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet, nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat, welcher Betrag alsdann alljährlich zahlbar wird. Von Einlagen in geringerem Betrag wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gutgeschrieben, bis dieselben gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, alsdann beginnt die Ausbezahlung der eben so allmählig wachsenden Rente.

Durch zweckmäßige Einrichtung bietet somit diese Anstalt das sicherste Mittel an die Hand, die Pflichten für die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, mit geringeren Opfern zu erfüllen, um so mehr, als bei frühzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelegte Kapital abzüglich der erhobenen Renten wieder zurückbezahlt wird.

Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationskapital von über 1600000 fl. besitzt, steht unter der Oberaufsicht der K. Staatsregierung und unter Kontrolle eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1847 fälliger Coupons werden gebeten, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden, eben so wollen die bei der letzten Verlosung theilgenommenen noch rückständigen theilweisen Aktien zur Gutschrift des Verlosungsgewinnes vom 31. Dezember d. J. eingereicht werden, widrigenfalls die betreffenden Aktien aus dem Vereine gelöscht würden.

Die etwa erfolgten Todesfälle von Mitgliedern sind Behufs der Rückgewährung sofort anzumelden und die Aktienurkunden sammt Todien-schein hieher vorzulegen.

Zahlungen auf theilweise Aktien, welche noch bis zum 31. Dezember d. J. geleistet werden, treten vom

1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Theilgenommenen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Im Auftrag der Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt. Der Agent J. Georgii.

C a l w.

(Empfehlung).

Mit Beziehung auf die Anzeige des Oberamts-Geometers Gaier von Algenbach, in No. 90 dieses Blatts zeige ich hiemit an, daß ich gesetzlich befähigt bin, alle Arbeiten die in die Geometrie einschlagen, selbstständig zu besorgen.

Demnach empfehle ich mich zu Vermessung jeder Art von Grundstücken, insbesondere zu Vertheilung von Gemeindewaldungen, Anlegung von Guterbuchprotokollen u. s. w. Durch billige Anrechnung, schnelle und solide Ausführung, werde ich jedem Vertrauen aufs freundlichste zu entsprechen suchen.

Schneckenburger,

Geometer

logirt im Hirsch.

C a l w.

Es ist vor ca. 3 Wochen ein Sack mit Haber stehen geblieben; der rechtliche Eigenthümer kann diesen gegen Einrückungsgebühr abholen bei Speichmeister Schnauser.

C a l w.

Samstag den 18. Novem-
ber Abends ist Mezel suppe
bei

Bierbrauer Haydt.

C a l w.

Musik-Verein

Samstag den 18. Nov.

Abends 7 Uhr

im badischen Hof.
